



RV-Drucksache Nr. X-54

Verwaltungsausschuss	23.11.2021	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	30.11.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresbericht 2020 über die Arbeit bei der KBF

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2020 über die Arbeit bei der KBF wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die besondere Stellung des Regionalverbands Neckar-Alb innerhalb der KBF beruht auf seiner rechtlichen Stellung als Schulträger für die Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung in der Region Neckar-Alb. Die nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg originär den Landkreisen jeweils zufallende Verpflichtung, selbst für die Errichtung und auch Führung einer solchen Sonderschule zu sorgen, haben die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb mit Vereinbarung vom 27.01.1975 auf den Regionalverband Neckar-Alb übertragen, verbunden mit dem Auftrag, für die Führung der Schule einen privaten Träger einzubinden. Die Führung der Sonderschule wurde auf den damaligen Verein KBF übertragen.

Durch den Regionalverband Neckar-Alb wurden in den Jahren 1975/76 die Schulgebäude errichtet und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Mit der Übernahme der Schulträgerschaft wurde dem Regionalverband im Vorstand der KBF ein fester Sitz über die damalige Vereinssatzung ausgesprochen. Durch die Umwandlung der KBF in eine Stiftung zum 01.01.2012 ist der Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb seither Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung KBF. (§ 12 Abs. 2 der Satzung der KBF).

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 10.06.1991 hat der Verbandsvorsitzende in der Regel jährlich über seine Arbeit bei der KBF zu berichten.

Die geplante Arbeitsgruppe „KBF“ wurde wegen der pandemischen Bedingungen zurückgestellt und soll im Jahr 2022 mit Vororttermin bei der KBF angegangen werden.

Gewährsträgerschaft Regionalverband Neckar-Alb

Ursprünglich hatte der Landkreis Tübingen mit Erklärung vom 17.09.1971 die Gewährsträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e. V. bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden finanziellen Verpflichtungen übernommen. Das Vorliegen einer solchen kommunalen Gewährsträgererklärung galt damals wie heute als Aufnahmebedingung für die Mitgliedschaft in der ZVK. Nach der Übertragung der kommunalen Aufgaben (Schulträgerschaft für körperbehinderte Kinder und Jugendliche) durch die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis auf den Regionalverband hat die Verbandsversammlung auf Antrag des Landkreises Tübingen am 30.06.1981 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Gewährsträgerschaft für die KBF-Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der ZVK entstehen, selbst und uneingeschränkt zu übernehmen.

Um die Gewährsträgerhaftung für die Zukunft zu beschränken, hat die Verbandsversammlung am 23.07.2013 dem Abschluss der Vereinbarung zur Ausgestaltung des Gewährsträgerschafts-Innenverhältnisses zwischen der KBF und dem Regionalverband Neckar-Alb zugestimmt. Diese Vereinbarung wurde am 16.09.2013 von den Beteiligten unterzeichnet.

Aufgrund dieser Vereinbarung hat die KBF zum 01.01.2014 eine Betriebsträgersgesellschaft gegründet. Bei der KBF BTG gGmbH werden alle neu hinzukommenden Geschäftsfelder, neuen Einrichtungen usw. geführt und die entsprechenden Mitarbeiter beschäftigt.

Mit dem Jahresabschluss werden durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Marc Fauser, Kanzlei Völker & Partner Reutlingen, die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter bei der KBF gGmbH ausgewiesen, um dadurch die in der Vereinbarung ausgewiesene Obergrenze der Beschäftigungszahl gegenüber dem Regionalverband auszuweisen. Mit dem Abschluss 2020 wurde die Zahl der bei der ZVK im Abrechnungsverband I versicherten Mitarbeiter mit 855 Vollzeitkräften ausgewiesen, bei einer vertraglich vereinbarten Obergrenze von 893 Vollzeitkräften.

Schulgebäude

Die Dreifürstenschule ist am Standort Mössingen in vier Gebäuden untergebracht. Die Häuser A und B sind vom Regionalverband Neckar-Alb, die Häuser C und D von der KBF errichtet worden. Das neue Schulgebäude Haus D wurde am 12.12.2003 eröffnet. Die bauliche Erweiterung wurde auf dem Grundstück des Regionalverbands Neckar-Alb in unmittelbarer Nähe der Gebäude Haus A und B verwirklicht. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.07.2002 hat der Regionalverband der KBF diesen Grundstücksteil im Wege der Erbbaupacht zur Bebauung überlassen.

Auf Grund des bestehenden Vertrags zwischen dem Regionalverband und der KBF vom 29.03.1984 trägt die KBF sämtliche Kosten für den Betrieb und Unterhaltung der Schulgebäude. Dazu hat die KBF die vertragliche Verpflichtung, angemessene Rücklagen für die Unterhaltung der Gebäude zu bilden. Zum Stand 31.12.2020 beläuft sich diese Sonderrücklage auf insgesamt 704.698,45 Euro. Im Vertrag ist weiterhin bestimmt, dass jährlich eine gemeinsame Begehung der im Eigentum des Regionalverbands stehenden Schulgebäude (Haus A und Haus B) stattzufinden hat. Dabei wird festgelegt, welche Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die Mittel dafür können zum heutigen Tag aus der von der KBF angesammelten Sonderrücklage entnommen werden.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurde durch Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2018 auf die KBF übertragen. Den Beschluss hierzu fasste die Verbandsversammlung am 27.11.2018.

Als Anlage beigefügt ist eine Darstellung der KBF über ihre Organisation und Tätigkeiten beigefügt.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter